

Man mag nicht mit Unrecht sagen, daß die Methoden der Firnißbereitung auf kaltem Wege, wie sie zuerst Liebig vorgeschlagen, so lange man bei Bleifirnissen bleibt, nicht leicht das gleiche Product liefern, wie es die Kochmethode liefert, und man mag auch zugeben, daß die kalt bereiteten Manganfirnisse nach älteren Vorschriften unter gleichen Verhältnissen von geringerer Brauchbarkeit sind, als die auf dem alten Wege der Kochung erzeugten.

Nicht so aber steht es mit den neueren Verfahrensarten, und die Erfahrung hat gelehrt, daß man bei richtiger Manipulation Manganfirnisse erhalten kann, die nicht bloß eben so gut und schnell trocknen wie gekochte, sondern auch die gleiche Haltbarkeit des Anstriches erzielen lassen, wenn man nur allen Erfordernissen genügend Rechnung trägt.

Von Seiten vieler Fabrikanten geschieht dies leider nicht. So ist es eine nur allzu häufig vorkommende irrige Ansicht, daß jedes beliebige Leinöl unter denselben Verhältnissen gleich gute Producte liefere, eine Ansicht, die manchen misslungenen Versuch verschuldet.

Da, wo es sich um das Versieden des Leinöls unter Zusatz der üblichen Trockenmittel handelt, ist diese Ansicht insofern gerechtfertigt, als man es hiebei in der Hand hat, durch die längere oder kürzere Dauer des Kochprocesses gewisse Verschiedenheiten des Rohmaterials auszugleichen und bei selbst sehr verschiedenem Rohmaterial doch noch Producte von ziemlicher Gleichartigkeit zu erhalten. Nicht so bei der Firnißbereitung auf kaltem Wege, wo die Verschiedenheiten des Rohmaterials auch im Producte noch scharf zu Tage treten, wenn man nicht von Fall zu Fall von der Schablone abweicht, die, weil sie einmal ein gutes Resultat geliefert hat, für alle Fälle passend erachtet wird.

Es kann in dieser Beziehung nicht dringend genug an den Umstand erinnert werden, daß namentlich das Leinöl, was seinen Gehalt an schleimigen und eiweißartigen Pflanzenstoffen betrifft, sich sehr verschieden verhält, je nach der Qualität der Samen, aus welchen es gewonnen würde, und nach der Art seiner Gewinnung selbst, und es ist bekannt, daß gerade diese Gemengtheile einen nicht geringen Einfluß auf die Qualität des erzielten Firnisses nehmen, wenn man ihrem Vorhandensein bei der Firnißbereitung nicht entsprechend Rechnung trägt.

Hat Wiederhold selbst für die Vorbereitung des zu Kochfirnissen bestimmten Oeles darum nicht mit Unrecht die Entfernung dieser Stoffe aus dem Leinöle anempfohlen, so möchte, namentlich für die Herstellung von Manganfirnissen auf kaltem Wege, der Wiederhold'sche Vorschlag ganz besonders beherzigt werden, und wenn auch nicht gesagt werden will, daß das Wiederhold'sche Verfahren zu diesem Zwecke ein für die Praxis durchaus empfehlenswerthes sei,* so liegt doch in seinem Vorschlage eine Mahnung, die um so mehr beachtet werden sollte, als sie von einem Manne kommt, der auf dem Gebiete der Firnißfabrikation zu den Bestbewanderten zählt.

Aus gleichem Grunde scheint das von Dulló (Dingl. p. Journ. CLXXXI., p. 151) empfohlene Verfahren der Firnißbereitung mittelst Braunstein- und Salzsäure, wie sehr es auch von mancher Seite belächelt worden sein mag, immerhin einiger Beachtung werth zu sein, und die Versuche, die hie und da mit diesem Verfahren angestellt wurden, lehren, daß es bei geeigneter Handhabung ganz brauchbare Resultate liefern könne.

Vielleicht verdient auch das in der neuesten Zeit vorgeschlagene Verfahren der Firnißbereitung mittelst Kupferfalzen (A. Ford. — sein Patent s. Berichte d. deutschen chem. Gesellschaft, Berlin 1872 pag. 400) in dieser Hinsicht einige Beachtung.**

* Die von Wiederhold (Neue Gewerbeblätter für Kurheffen 1866, p. 765) vorgeschlagene Methode der Behandlung des Leinöls mit wässriger Aetzkalklösung, welchen das Oeles und Rastenlassen desselben durch lange Zeit hat für die Praxis gewiß manches Unangenehme und dürste unthunlich durch ein anderes der bekannten Verfahren ersetzbar sein, ohne daß der Erfolg wesentlich gezeichnet würde.

** Vergl. übrigens auch das treffliche Werk von G. J. Mulder „Chemie der trocknenden Oele.“ Deutsch von J. Müller. Berlin 1867. Vergl. v. J. Springer.